

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Haushaltssatzung der Gemeinde Hasbergen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in der Sitzung am 03.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.752.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	19.165.000,00 €
nachrichtlich: Überschuss	-1.412.600,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	20.505.100,00 €
2.2 der Auszahlungen auf	21.839.600,00 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.911.300,00 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.304.100,00 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	1.219.000,00 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	3.593.800,00 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.374.800,00 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	941.700,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.374.800 € festgesetzt.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 Euro festgelegt.

Hasbergen, den 03.12.2020

Elixmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 120 Abs. 2, 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osnabrück am 22.02.2021 unter dem Aktenzeichen FD11.3 – 2020/012848 Ts erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 08.03.2021 bis zum 19.03.2021 in Hasbergen, im Rathaus, Zimmer 320, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hasbergen, den 01.03.2021
Gemeinde Hasbergen
i. V.

Klein
Erster Gemeinderat

ausgehängt am: 01.03.2021

abgenommen am: 22.03.2021

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 01.03.2021